

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 12.05.2014, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	2
1. Genehmigung von Niederschriften	2
2. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.....	2
3. Kooperation Lebenshilfe.....	5
4. Kooperationsvereinbarung „Starke Kommunen – Starkes Land“ 5	
5. Bilanz 2013 - Wasserversorgung	6
6. Bilanz 2013 - Abwasserbeseitigung.....	6
7. Bilanz 2013 – Energie & Wärme	8
8. Entlastung des Werksausschusses und der Werkleitung.....	8
9. Jahresabschluss 2013	8
10. Entlastung 2013.....	9
11. Beauftragung des Rechtsanwaltsbüro Broglie, Schade & Partner für die Weiterentwicklung der Strukturen der hausärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen.....	9
12. DSL-Versorgung im Rhein-Lahn-Kreis.....	10
13. Schulsozialarbeit an der Grundschule im Einrich.....	10
14. Genehmigung des Haushalts 2014.....	10
15. Vergabe von Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten	11
16. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	11
17. Einwohnerfragestunde.....	11
18. Verschiedenes, öffentlich.....	11
Nichtöffentliche Sitzung	13
19. Ärztliche Versorgung	13
20. Umsetzung Solidarpakt	13
21. Personalangelegenheiten	14
22. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	14

Bürgermeister Harald Gemmer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten und die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Andy Heuser vom Ingenieurbüro Karst sowie Frau Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 18. März 2014 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen ist und dass zum 02.05.2014 die Änderung der Tagesordnung versendet wurde. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2014 ist mit Schreiben vom 26.02.2014 versandt worden. Gegen die Niederschrift werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende den Dipl.-Ing. Andy Heuser der Firma Karst Ingenieure GmbH und den Sachbearbeiter Markus Würmlin.

In der Zeit vom 27.03 bis 30.04.2014 fand die Offenlegung statt, bei welcher Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zu einer Stellungnahme hatten.

Herr Heuser erläutert die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Fortschreibung Windkraft anhand der Würdigungen und verliest jeweils die Beschlussvorlagen.

1. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird der Belang des Landschaftsbildschutzes und der Belang des Erhaltes des Ist-Zustandes zur Erholungseignung durch die vorgesehene Ausweisung von 4 Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen im Bereich des Naturparks Nassau zurückgestellt. Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung wird aus den dargestellten Gründen dem Belang zur Förderung erneuerbarer Energien, vorliegend für Windenergieanlagen, der Vorrang eingeräumt.

Zur Lösung des Normenkonfliktes mit der Rechtsverordnung zum Naturpark Nassau wird gefordert, dass die Festlegungen in der RVO zum Naturpark Nassau durch den Verordnungsgeber in Bezug auf die Windenergienutzung angepasst wird, um der jüngeren Landesverordnung zum LEP IV „Erneuerbare Energien“ Rechnung zu tragen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

2. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird von weitergehenden Untersuchungen zu Belangen des Denkmalschutzes auf Ebene der Flächennutzungsplanung abgesehen. Es ist nicht offensichtlich anzunehmen, dass sich Windenergieanlagen innerhalb der vorgesehenen Sonderbauflächen nicht genehmigungsfähig durchsetzen werden. Für die angeregten Anforderungen an Einzelfallprüfungen werden entsprechende Informationen in die Begründung aufgenommen. Adressat hierfür sind jedoch Planungen auf nachfolgenden Genehmigungsebenen (bundesimmissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren). Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung

wird grundsätzlich der vorgesehenen Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen an den vorgesehenen Standortflächen der planerische Vorrang eingeräumt.

Beschluss: einstimmig

3. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird Die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Weitergehende Detailbewertungen zu Windenergieanlagen in der erweiterten Wasserschutzgebietszone eines Wasserschutzgebietes sind einzelfallbezogen im bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Für den Flächennutzungsplan besteht kein Planänderungsbedarf.

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird der Aspekt zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf für die gewählte Plankonzeption wird nicht erkannt.

Beschluss: einstimmig

5. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

6. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

7. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Würdigung, insbesondere zur Thematik der alten Laubwaldbestände, wird kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Der Windenergienutzung wird der Vorrang eingeräumt und es verbleibt bei der methodischen Kennzeichnung der alten Laubwaldbestände im Planentwurf wie bisher. Entsprechend verbleibt es bei dem im Plan beinhalteten Hinweis zum Umgang mit alten Laubwaldbeständen auf nachfolgenden Genehmigungsebenen („Einzelfallprüfung“). Die Abgrenzung der alten Laubwaldbestände in der FNP-Plankarte wird jedoch entsprechend der aktuellen Mitteilung des Forstamtes Nastätten mit übersandter Arbeitskarte zu den alten Laubwaldbeständen vom April 2014 aktualisiert. Da es sich nur um eine informative Darstellung handelt wird aufgrund des Sachverhaltes kein Planänderungsbedarf erkannt. In Bezug auf die Sonderbaufläche 10 erfolgt aufgrund der genannten Gründe eine Herausnahme dieser Standortfläche. Da es sich hierbei nur um eine kleine Teilfläche von rund 7,6 ha handelt und keine neuen Betroffenen durch die Herausnahme ausgelöst werden, wird von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs abgesehen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Abschließende Detailbewertungen zu denkmalgeschützten Einzelobjekten sind auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen möglich. Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist nicht zu erkennen, dass die vorgesehenen Sonderbauflächen allein aus Gründen des Denkmalschutzes eine Nichtgenehmigungsfähigkeit für einzelne Windenergieanlagen mit sich bringen. Es wird daher keine Planänderung vorgenommen.

Beschluss: einstimmig

9. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf für den Flächennutzungsplanentwurf wird nicht erkannt.

Beschluss: einstimmig

10. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird der Plankonzeption zur Sicherstellung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen planerisch der Vorrang eingeräumt. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

11. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen wird zur Kenntnis genommen. In Bezug auf die zur Information beigefügte Teilstellungnahme des Ortsbeirates Hausen wird auf die Detailwürdigung an anderer Stelle der vorliegenden Gesamtwürdigung verwiesen. Planänderungsbedarf wird letztendlich aus der Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen nicht erkannt.

Beschluss: einstimmig

12. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen handelt es sich zwar um artenschutzrechtlich konfliktträchtigere Flächen, eine zwangsläufige Nichtgenehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen innerhalb der Fläche ist jedoch nicht gegeben. Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung wird die Plankonzeption beibehalten und es wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

13. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Die Plankonzeption ist in der FNP-Begründung im Detail erläutert und begründet. Durch die vorliegende Plankonzeption kann zudem der Planvorbehalt nach § 35 (3) Satz 3 BauGB ausgeübt werden.

Beschluss: einstimmig

14. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird durch die Plankonzeption des Flächennutzungsplans keine unzulässige Beeinträchtigung des Hofes Bleidenbach erkannt. Weitergehende Detailbewertungen werden im Rahmen des nachfolgenden bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für einzelne Windenergieanlagen vorgenommen.

Beschluss: einstimmig

15. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

16. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und getroffene Abwägungsentscheidungen an anderer Stelle der Gesamtwürdigung wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

17. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und getroffene Abwägungsentscheidungen an anderer Stelle der Gesamtwürdigung wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

18. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen und getroffene Abwägungsentscheidungen an anderer Stelle der Gesamtwürdigung wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

19. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird zu dem angesprochenen Sachverhalt auf Ebene der Flächennutzungsplanung kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie Bürgerinnen und Bürger wie von Ing.-Büro Karst vorgeschlagen zu würdigen und die Planung insgesamt zu billigen.

Des Weiteren wird beschlossen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfortschreibung Windkraft – zur Genehmigung bei der Kreisverwaltung in Bad Ems vorzulegen. Das Ing.-Büro Karst wird um die Erstellung der Schlussfassung gebeten.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Kooperation Lebenshilfe

Bürgermeister Harald Gemmer informiert die Ratsmitglieder, dass der Entwurf eines Kooperationsvertrages im Rahmen des Projekts Netzwerk Inklusion im Rhein-Lahn-Kreis bei der Lebenshilfe Rhein-Lahn vorgelegt wurde. Die endgültige Fassung liegt dem Rat vor.

Der Rat stimmt dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Lebenshilfe Rhein-Lahn zu.

Beschluss: einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil: Bernhard Meyer

4. Kooperationsvereinbarung „Starke Kommunen – Starkes Land“

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass der Kooperationsvertrag zur Unterschrift vorliegt.

Der Rat beschließt der Kooperationsvereinbarung zu zustimmen.

Beschluss: einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil: Bernhard Meyer

5. Bilanz 2013 - Wasserversorgung

Der kaufmännische Werkleiter Dirk Roßtäuscher erläutert an Anwesenden die Bilanzen für 2013.

Der Jahresabschluss 2013 weist eine Bilanzsumme von 9.861.452,94 Euro aus. Die Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz von 9.528 T€ sind finanziert über Eigenkapital und Ertragszuschüsse in Höhe von 4.822 T€ (EK-Quote = 48,9 %) sowie Fremdkapital 5.039 T€.

Der Betriebsertrag in 2013 von 1.149 T€ ist gegenüber 2012 mit 1.115 T€ um 34 T€ höher.

Der Wasserverkauf in 2013 gestaltete sich gegenüber 2012 wieder rückläufig. (2013 = 404.669 m³ / 2012 = 413.726 m³ / 2011 = 415.270 m³ / 2010 = 412.122 m³ / 2009 = 413.939 m³).

Der Betriebsaufwand war mit 1.105 T€ gegenüber 2012 um 64 T€ höher.

Das Betriebsergebnis von - 5 T€ und das neutrale Ergebnis von -5 T€ (Aufwand aus Vorjahren) führt zu einem Jahresverlust von - 10 T€.

Die Nachkalkulation des Entgeltbedarf I ergab für 2013 ein Entgelt von 2,86 €/m³, das tatsächliche Entgeltaufkommen lag bei 2,85 €/m³.

Es wird beschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 9.861.452,94 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresverlust 2013 in Höhe von 10.081,32 EUR auf die neue Rechnung vorzutragen und mit Gewinnen aus Vorjahren zu verrechnen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe von 1 TEUR für Planungskosten Hofstraße Stadt Katzenelnbogen zuzustimmen.

Weiterhin werden die überplanmäßigen Ausgaben für Wasserhausanschlüsse (9 T€) und für die BM Katzenelnbogen–Verlängerte Parkstraße (2 T€) zur Kenntnis genommen, da sie, gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung, im Entscheidungsbereich der Werkleitung lagen.

Beschluss: einstimmig

6. Bilanz 2013 - Abwasserbeseitigung

Zu der Bilanz für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung führt Dirk Roßtäuscher aus, dass sich das Anlagevermögen durch Anlagenzugänge von 944 T€ sowie Abschreibungen von 1.284 T€ und Anlagenabgänge bzw. Tilgung von Finanzanlagen von 21 T€ auf nunmehr 24.551 T€ verändert. Somit ist der Restbuchwert des AV um 361 T€ gefallen.

Aufgrund der Investitionsabwicklung im GJ zeigte das Verrechnungskonto die Inanspruchnahme eines Kassenkredites in Höhe von 247 T€.

Die Forderungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ auf 219 T€.

Es wird eine Bilanzsumme von 24.853 T€ ausgewiesen.

Finanziert wird dies auf der Passivseite über Eigenkapital und Ertragszuschüsse von 11.817 T€, was einer Eigenkapitalquote von 47,6 % entspricht.

An Darlehen und kurzfristigen Schulden wird ein Bilanzwert von 13.036 T€ ausgewiesen.

Die Ertragslage in 2013 zeigt, dass sich die Umsatzerlöse und die sonstigen Erträge um 49 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht haben und nunmehr 2.225 T€ betragen.

Der Betriebsaufwand ist um 115 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen und beträgt nun 2.173 T€. Dieser Mehraufwand ist im Wesentlichen durch Aktivierung von Maßnahmen und die damit verbundenen Abschreibungen (+108 T€) bedingt.

Somit wurde ein Betriebsergebnis von - 52 T€ erreicht, das durch das neutrale Ergebnis von +3 T€ zu einem Jahresergebnis von - 49 T€ führt.

Die Nachkalkulation der Entgelte ergab einen Entgeltbedarf I (Mindestbetrag, der zu heben ist lt. KAG) von 177,75 €/Einwohner (Vorjahr 168,12 €/EW) und einen Entgeltbedarf II (Höchstbetrag, der genommen werden kann lt. KAG) von 205,29 €/Einwohner (Vorjahr 194,36 €/Einw.). Das tatsächliche Entgeltaufkommen lag in 2013 bei 174,84 €/Einwohner (Vorjahr 170,92 €/Einw.).

Die Nachkalkulation des Entgeltsatzes Schmutzwasser ergab mit Eigenkapitalverzinsung einen Betrag von 2,64 €/m³, veranlagt wurden 2,40 €/m³.

Im Bereich des WKB Niederschlagswasser ergab die Nachkalkulation ein Entgelt von 0,43 €/m² ohne EK-Verzinsung und ein Entgelt von 0,53 €/m² mit EK-Verzinsung.

Veranlagt wurden hierfür 0,33 €/m² Grundstücksfläche, um die Gebührenzahler zu schonen.

Der Rat beschließt, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 24.852.781,40 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresverlust 2013 in Höhe von 48.743,88 EUR mit Gewinnen aus Vorjahren bzw. der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dem erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen von 78.000 Euro und den überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Ergeshausen-Ortsnetz“ mit 23 T€ wird zugestimmt.

Sowie den außerplanmäßigen Aufwendungen für BKZ Kläranlage Hasenbachtal I mit 4 T€, Planungskosten OG Eisighofen Unter- u. Oberstraße sowie Mühlgasse mit 5 T€.

Weiterhin nimmt der Rat die übrigen überplanmäßigen Ausgaben, die im Entscheidungsbereich der Werkleitung lagen zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

7. Bilanz 2013 – Energie & Wärme

Dirk Roßtäuscher erläutert für den Betriebszweig Energie & Wärme, dass den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von 108 T€ (Nahwärmeanbindung Stadthalle 102 T€, Nachaktivierung PV-Anlagen 6 T€) planmäßige Abschreibungen von 34 T€ gegenüberstanden.

Somit erhöhte sich der Restbuchwert des Anlagevermögens um 74 T€ auf 769 T€ zum 31.12.2013.

Es wird eine Bilanzsumme von 787 T€ ausgewiesen, finanziert über Eigenkapital von 102 T€ und Fremdkapital von 685 T€.

An Betriebserträgen wurden 90 T€, davon 89 T€ aus Strom/Wärmeverkauf und 1 T€ aus sonstigen Erträgen erzielt.

Dem steht ein Betriebsaufwand von 69 T€ (Kauf Hackschnitzel 19 T€, sonstiger Aufwand 16 T€ und Abschreibungen 34 T€) gegenüber.

An Zinsaufwand sind 19 T€ angefallen, was zu einem Betriebsergebnis von + 2 T€ führt. Das Neutrale Ergebnis von +8 T€ (Endabrechnung Wärmeverkauf 2012 +7T€ und Erträge Auflösung Steuerrückstellungen 2012 1 T€) führten abzgl. Steuern -2 T€ zu einem Jahresgewinn nach Steuern 2013 von 8 T€. Gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 6 T€.

Auch für diesen Betriebszweig wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk abgegeben.

Der Rat beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 787.396,52 EUR in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn 2013 in Höhe von 7.576,98 EUR zur Eigenkapitalverstärkung der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Die überplanmäßige Ausgabe von 2 T€ für den Anschluss der Stadthalle an das Nahwärmenetz wird zur Kenntnis genommen, da sie in Anwendung des § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung im Entscheidungsbereich der Werkleitung lag.

Beschluss: einstimmig

8. Entlastung des Werksausschusses und der Werkleitung

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Werkleitung für die gut geleistete Arbeit.

Es wird beschlossen, dem Werksausschuss und der Werkleitung uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

9. Jahresabschluss 2013

Zu diesem Punkt übernimmt der Beigeordnete Alexander Lorch den Vorsitz.

Lars Denninghoff, Fraktionssprecher SPD, erklärt, dass bei der Rechnungsprüfung am 28.04.2014 die Beleg- und Buchführung für ordnungsgemäß und nachvollziehbar empfunden wurde. Er äußert den Wunsch, dass die Materialbeschaffung bevorzugt bei heimischen Betrieben erfolgen soll.

Es wird beschlossen den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 23.531.201,99 Euro bei einem Eigenkapitalausweis in Höhe von 8.726.040,49 Euro in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 46.546,98 Euro mit Verlustvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Den im Haushaltsjahr 2013 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben laut vorliegender Aufstellung in der Jahresrechnung 2013 wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

10. Entlastung 2013

Alexander Lorch bedankt sich im Vorfeld für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Ratmitgliedern alles Gute für die anstehende Wahl.

Dem Bürgermeister Harald Gemmer und dem Beigeordneten Hans-Joachim Schaefer wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss: einstimmig

11. Beauftragung des Rechtsanwaltsbüro Broglie, Schade & Partner für die Weiterentwicklung der Strukturen der hausärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen

Bürgermeister Harald Gemmer übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung und erklärt, dass der 1. Beigeordnete Hans-Joachim Schaefer das Abschlussgespräch mit den Beteiligten durchgeführt hat. Dieser berichtet, dass große Etappenziele erreicht wurden und die Ärzte bereit sind an einer zukunftsfähigen Struktur mitzuwirken. Das Rechtsanwaltsbüro Broglie, Schade & Partner hat ein Angebot über 16.000,00 € abgegeben.

Der Vorsitzende erläutert weiterhin, dass die Steuerberatungsgesellschaft MNT Lagonaha GmbH ebenfalls für die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung herangezogen werden soll. Sie berechnen eine Vergütungspauschale in Höhe von 12.000,00 €.

Jörg Denninghoff, Fraktionssprecher der SPD, verdeutlicht, dass die ärztliche Versorgung strategisch wichtig für den ländlichen Raum ist und hofft das dieses Projekt vom Land gewürdigt wird.

Horst Klöppel, Fraktionssprecher der CDU, stimmt dem zu und zeigt auf, dass man diesen Weg einschlagen und Geld in die Hand nehmen muss.

Karl Protze, Fraktionssprecher der FWG, teilt mit, dass die Vergangenheit bereits gezeigt hat, dass man solche Dinge selbst in die Hand nehmen muss. Herr Schade stellt einen kompetenten Ansprechpartner dar.

Es wird beschlossen, das Büro Broglie, Schade & Partner aus Wiesbaden für die Weiterentwicklung und Umsetzung der hausärztlichen Versorgung der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen zu beauftragen und die Steuerberatungsgesellschaft MNT Lagonaha GmbH heranzuziehen.

Beschluss: einstimmig

12. DSL-Versorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Harald Gemmer, Bürgermeister, berichtet, dass die Ortsgemeinden und die Stadt Katzenelnbogen die Kompetenz der Verbandsgemeinde im Bereich der DSL-Versorgung übertragen haben. Die Konzeptidee ist die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet auf Ebene des Rhein-Lahn-Kreises. Dieses Projekt soll mit einer Landesförderung von 3 Millionen und einer Kreisförderung von 1 Million umgesetzt werden. Die Federführung wird hier der Rhein-Lahn-Kreis übernehmen. Dieser will allerdings erst nach Zustimmung einer grundsätzlichen Bereitschaft dieser

Beauftragung das Auswahlverfahren eines Planungsbüros einleiten. Nach Beauftragung soll der Vertrag noch einmal aus technischer Sicht überprüft werden.

Der Fraktionssprecher der CDU, Horst Klöppel, befürwortet dieses Projekt, da es aus seiner Sicht die beste Lösung für den gesamten Kreis ist.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über das Pilotprojekt „Breitbandausbau im Rhein-Lahn-Kreis“ als Entwurf und Diskussionsgrundlage und ist mit den hier aufgeführten Parametern einverstanden.

Beschluss: einstimmig

13. Schulsozialarbeit an der Grundschule im Einrich

Der Vorsitzende berichtet, dass finanzielle Zuwendungen für die Einrichtung der Schulsozialarbeit an Grundschulen derzeit nicht in Sicht sind. Weder der Bund noch das Land Rheinland-Pfalz noch das Jugendamt des Rhein-Lahn-Kreises werden sich finanziell an der Schulsozialarbeit für Grundschulen beteiligen.

Er informiert die Anwesenden über einen Termin des Haus der Familie in Mainz bei welchem weitere interessante Angebote vorgestellt wurden und erklärt, dass möglichst zeitnah agiert werden muss. Es soll ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

Horst Klöppel, Fraktionssprecher der CDU, begrüßt die Bemühungen um ein Gesamtkonzept und stellt die Schulsozialarbeit als notwendig dar.

Jörg Denninghoff, Fraktionssprecher SPD, verdeutlicht, dass die Stelle unbedingt besetzt werden muss.

Karl Protze, Fraktionssprecher FWG, schlägt vor die an verschiedenen Stellen angesiedelten Sozialarbeiter zusammenzulegen.

Es wird beschlossen die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Zukunftskonzept für die soziale Arbeit in der Verbandsgemeinde einschließlich der Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in Kooperation mit den Nachbarverbandsgemeinden und in Abstimmung mit dem Rhein-Lahn-Kreis als Schulträger der Realschule plus und Fachoberschule im Einrich zu erstellen. Dazu gehört auch die Aufstellung eines Finanzplanes zur Umsetzung der sozialen Arbeit in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen.

Beschluss: einstimmig

14. Genehmigung des Haushalts 2014

Bürgermeister Harald Gemmer berichtet, dass der Haushalt der Verbandsgemeinde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07.02.2014 genehmigt wurde.

15. Vergabe von Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten

Harald Gemmer erläutert, dass der Werksausschuss aus terminlichen Gründen zu diesem Punkt keine Vergabeentscheidung in der Sitzung vom 29.04.2014 fällen konnte. Aus diesem Grund hat dies in der heutigen Sitzung des Verbandsgemeinderats zu erfolgen. Der Mindestfordernde ist die Firma BP Bauservice aus Allendorf.

Da Fragen zu der günstigsten Firma aufkommen wird die Abstimmung in den nichtöffentlichen Teil verlegt.

16. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht derzeit kein Beratungsbedarf.

17. Einwohnerfragestunde

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht derzeit kein Beratungsbedarf.

18. Verschiedenes, öffentlich

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand über die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Drei TSF-W sind in der Beschaffung. Ein GW-TS ist für Bremberg beschlossen.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn, für ein MZF 1 für die Einheit Schönborn (GAMS) soll bestätigt werden. – Siehe Tischvorlage -

Auf der zentralen Sportanlage müssen einige Erneuerungen durchgeführt werden. Dies sind Tennensanierung, Laufbahn und Segmente sowie der Allwetterplatz.

Allerdings wurde im Angebotsschreiben zum Allwetterplatz bereits darauf hingewiesen, dass die Verschleißschicht der Oberfläche zu Teilen bereits stark abgenutzt ist und in den kommenden 2-3 Jahren gänzlich zu erneuern ist. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, hier eine Maßnahme (Tennensanierung Laufbahn und Segmente) einheitlich abschließen zu können, wurde auf die Sanierung des Allwetterplatzes verzichtet und diese Haushaltsmittel für die Sanierung der Tennensegmente verwendet.

Die Sanierung des Allwetterplatzes soll dann in 2-3 Jahren mit der angemeldeten Gesamtsanierung der Sportanlage (Laufbahn und evtl. Naturrasenfläche) einhergehen, wobei die ergänzende Sanierung der Tennensegmente durch die nun schon vorweggenommene Sanierung als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Das Projekt ILE-Region läuft aus und es gibt eine neue Förderperiode. Allerdings ist die jetzige Konstellation Bad Ems, Nassau und Katzenelnbogen zu klein und die neuen Regelungen besagen, dass eine kreisübergreifende Arbeit stattfinden muss. Die Verbandsgemeinde Diez ist hier federführend und strebt den Kreis Limburg-Weilburg als Partner an.

Ein Letter of Intent (LOI) wurde im Haupt- und Finanzausschuss genehmigt.

Der Kindergarten Allendorf feiert am 28. Juni 2014 sein 20-jähriges Jubiläum, hierzu sind alle Ratsmitglieder eingeladen.

Bürgermeister Harald Gemmer bedankt sich recht herzlich, auch im Namen der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, bei allen Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit, die Mithilfe sowie die Beteiligung an Ausschüssen.

Er blickt zurück auf die vergangenen Projekte wie z.B. Starke Kommunen, Starkes Land, Einrichbus, ILE, Übernahme Stromnetz und vieles mehr.

Er wünscht für die anstehende Wahl alles Gute.

Der Fraktionssprecher der CDU, Horst Klöppel, gibt den Dank im Namen aller Fraktionen an den Vorsitzenden und die Verwaltung zurück.

Der Fraktionssprecher der SPD, Jörg Denninghoff, bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.